

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mieteinnahmen aus der
kurzfristigen Vermietung des Bürgerhauses

Drucksache **0058/16**

Ortsteilrat
Gispersleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gispersleben	18.01.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin des Sachgebietes Ortsteilbetreuung im Dezernat 01, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit tangierenden Fachämtern zu führen.

11.01.2016, gez. A. Pietsch

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Mieteinnahmen aus der kurzfristigen Vermietung des Bürgerhauses sollen für Neu- und Ersatzbeschaffungen (z.B. Möbel, Geschirr), für Reparaturen am Inventar sowie Instandhaltungsarbeiten eingesetzt werden.